

Auswirkungen der CORONA-Krise nicht absehbar

geplante Veranstaltungen, Hauptversammlungen, Schulungen in Verbänden und Vereinen sollten der neuen Situation angepasst werden

Die Lage in Deutschland und mithin für den BDK und seine Mitgliedsverbände und Mitgliedsvereine hat sich so entwickelt, dass wir hiermit - auch unter Berücksichtigung der aktuellen Situation und der Einschätzung des Robert-Koch-Institutes folgende Empfehlungen und Hinweise unseren Mitgliedern geben möchten.

Wir empfehlen vor dem Hintergrund einer dynamischen Entwicklung des Corona-Virus und der Aufforderung der Bundeskanzlerin soziale Kontakte wo auch immer zu vermeiden, diese Informationen und Aufforderungen in die jeweiligen Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen und auch ernst zu nehmen.

Der Rechtsausschuss des Bundes Deutscher Karneval informiert:

Viele Vereine stellen sich die Frage, ob es rechtliche Probleme geben kann, wenn eine Satzung vorsieht, dass eine Jahreshauptversammlung spätestens bis zu einem bestimmten Zeitpunkt, z. B. bis zum 30. April eines Jahres, durchzuführen ist, ggf. Wahlen anstehen, und aufgrund der Corona Krise und den Empfehlungen zur Vermeidung möglichst vieler sozialer Kontakte von der Durchführung der Hauptversammlung abgesehen wird.

Dazu folgende Anmerkungen:

Wie wir alle wissen, befinden wir uns gegenwärtig in einer nie gekannten Ausnahmesituation. Es steht natürlich die Gesundheit und die Vermeidung besonderer gesundheitlicher Risiken im Vordergrund. Dagegen sind die im Grunde reinen Formalien einer Satzung unseres Erachtens nachrangig. Niemand wird aus der Tatsache, dass man aus Vorsorgegründen eine Jahreshauptversammlung absagt und auf einen späteren Zeitpunkt verlegt, wenn die Gefahren einigermaßen gebannt sind, rechtliche Ansprüche herleiten können oder Sanktionen befürchten müssen.

In einer solchen Situation sollte die Solidarität in den Vereinen eine Selbstverständlichkeit sein.

Deshalb unsere Empfehlung:

Wenn es nicht unbedingt und zwingend erforderlich ist, sollte von der Durchführung von Jahreshauptversammlungen/Mitgliederversammlungen abgesehen und diese nachgeholt werden, wenn sich die Situation deutlich entschärft hat.

Trainerschulungen des Bundes Deutscher Karneval im April abgesagt

Im Rahmen der Sorgfaltspflicht gegenüber unserem Schulungsteam und den Ausrichtern in den Verbänden und Vereinen, aber auch gegenüber den Schulungsteilnehmern werden alle Schulungen bis **30. April 2020** abgesagt.

Danach werden wir die Situation neu bewerten.

Für Fragen steht die Leiterin des Schulungsteams jederzeit zur Verfügung.

Das Ausmaß der Folgewirkungen dieser Pandemie ist weder für den BDK noch für die meisten anderen Lebens- und Wirtschaftsbereiche im In- und Ausland absehbar.

Ich hoffe aber inständig, dass unser gemeinsames Bemühen um vernünftige Regelungen, die den Schaden für jedermann so gering wie nur möglich halten, erfolgreich sein wird.

Für Fragen und Hilfestellungen steht der BDK seinen Mitgliedern immer zur Verfügung!

gez. Klaus-Ludwig Fess
Präsident



Wir bitten regelmäßig unsere HOMEPAGE - auch in Facebook und Instagram zu besuchen!

HOMEPAGE: www.karnevaldeutschland.de

Facebook: Karneval Deutschland

Instagram: karneval_deutschland

Ansprechpartner: Dr. Peter Krawietz, Pressesprecher

Bundesgeschäftsstelle/Pressestelle

Goshen-Ring 8, 66450 Bexbach

Telefon: 06826-9347022

e-mail: presse@karnevaldeutschland.de